

Amt der Stmk. Landesregierung  
A13 Umwelt und Raumordnung  
Referat Naturschutz  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

**WKO Steiermark**  
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz  
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717  
E praesidium@wkostmk.at  
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, 22. September 2025  
iws/abs

**Stellungnahme WKO Steiermark - Verordnungsentwurf über das NSG Nr. 1d Gampermoor am Ennsboden; GZ: ABT13-25383/2025-27**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Verordnungsentwurfes über das Naturschutzgebiet Nr. 1d Gampermoor am Ennsboden und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Nach Durchsicht des gegenständlichen Verordnungsentwurfes wird seitens der WKO Steiermark vor allem die Nähe zu bedeutenden Infrastrukturen als kritisch erachtet und die vorliegende Gebietsabgrenzung daher abgelehnt.

Das geplante Naturschutzgebiet grenzt - wie aus den Anlagen ersichtlich - unmittelbar an die A9 Pyhrnautobahn, den Autobahnzubringer, die Selzthaler Bundesstraße sowie die Bahnstrecke bzw. wird von diesen Infrastrukturen durchschnitten. Allfällige Ausbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Straßen- und Schienenbereich wären aus unserer Sicht durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet deutlich erschwert bzw. gänzlich unmöglich.

Aufgrund des öffentlichen Interesses an diesen wesentlichen regionalen und überregionalen Verkehrsinfrastrukturvorhaben schlagen wir daher einen entsprechend größeren Abstand des Naturschutzgebietes zur bestehenden Straßen- und Schieneninfrastruktur vor. Alternativ könnte auch eine Ausweisung in eine „Rand- und Kernzone“ mit unterschiedlichen Auflagen vorgenommen werden.

Die WKO Steiermark ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungswünsche.

Freundliche Grüße

Ing. Josef Herk  
Präsident

Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA  
Direktor